

NDB-Artikel

Dietrich II. *Graf von Wied* Erzbischof von Trier (seit 1212), † 24.3.1242.

Genealogie

V Gf. Dietrich v. Wied, Vogt v. Andernach; *Großonkel* →Arnold II., EB v. Köln († 1156, s. NDB I);

Ov Rudolf, Domherr in Trier († 1173);

B Meffried, 1204-12 Trierer Domherr, nach D.s Wahl z. EB dessen Amtsnachfolger im Archidiakonats St. Peter bis 1230, 1220-27 Propst v. St. Paulin.

Leben

Bereits 1189 als Kleriker bezeugt, war D. von 1200-12 Großarchidiakon von Sankt Peter und überdies von 1210-12 Stiftspropst von Sankt Paulin zu Trier. Kurz nach seiner Wahl stellte sich D. bereits im Dezember 1212 dem jungen Friedrich II. zur Verfügung und blieb, hochgeschätzt und an allen für Deutschland wichtigen Regierungshandlungen beteiligt, bis zum Tode einer von dessen treuesten Reichsfürsten. 1215 gelang es ihm, die bisher Otto IV. anhänglichen Bürger des mächtigen Köln zu bewegen, diesen zu verlassen und Friedrich II. ihre Tore zu öffnen. Im selben Jahre wirkte D. am 4. Laterankonzil für Friedrich II., nahm 1220 an der Königswahl von Friedrichs Sohn Heinrich (VII.) und 1222 an dessen Krönung teil. Er begleitete Friedrich II. 1221 nach Syrien und 1226 nach Italien. Nach EB Engelbert von Köln war D. Heinrichs (VII.) bedeutendster Ratgeber bis zu dessen Rebellion gegen Friedrich II. An dieser wohl unbeteiligt, behielt D. weiter das Vertrauen von Friedrich II. und Gregor IX., wählte 1237 Friedrichs anderen Sohn Konrad IV. in Wien zum deutschen König und wirkte an zahlreichen Hoftagen mit. Er hielt auch dem von Gregor IX. gebannten Kaiser weiterhin die Treue und empfing dessen Sohn Konrad IV. noch kurz vor seinem Tode feierlich 1242 in Trier. Neben dieser Tätigkeit in der Reichspolitik sicherte er zielbewußt sein Territorium gegen die Grafen von Nassau durch die Feste Montabaur im Westerwald und gegen Rudolf von Malberg durch die Kyllburg in der Eifel. Die Wohlfahrt der trierischen Klöster und Stifte förderte er durch zahlreiche Pfarrinkorporationen, ließ die herrliche Liebfrauenkirche und das Zisterzienserinnenkloster Löwenbrücken in Trier bauen und unterstützte dort auch die Niederlassung der Deutschritter und Bettelorden. Bereits 1215 hatte er die Kirchenzucht des Trierer Domkapitels reformiert, 1227 und 1238 erließ er auf zwei Provinzialsynoden umfassende Kirchenordnungen. Mit Recht gilt er als der erste Trierer „Kurfürst“.

Literatur

ADB LIV (*unter Theoderich*);

J. J. Blattau, Statuta synodalia Trier I, 1844, S. 11-43;

Ch. v. Stramberg, Denkwürdiger u. nützlicher rhein. Antiquarius III, 3, 1856, S. 701-05;

J. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier I, 1858, S. 132;

H. Beyer-Eltester u. A. Goerz, Mittelrhein. UB II, III, 1865 u. 1874;

A. Goerz, Mittelrhein. Regg. II, III, 1879 u. 1881;

E. Winkelmann, Phil. v. Schwaben u. Otto IV. v. Braunschweig, 2 Bde., 1878;

ders., Friedrich II., 2 Bde., 1889/97;

O. Rosbach, Die Reichspol. d. Trier. Erzbischöfe v. Ausgang d. Regierung Frdrs. I. bis z. Ende d. Interregnums, T. 1-2 (bis 1212), Progr. Bonn-Trier 1883/89;

K. Löhnert, Personal- u. Amtsdaten d. Trierer Erzbischöfe d. 10.-15. Jh.s, Diss. Greifswald 1907;

H. Bastgen, Die Gesch. d. Trierer Domkapitels im MA, 1910;

L. Wirtz, Die Grafen v. Wied, in: Ann. d. Ver. f. nassau. Altertumskd. u. Gesch.F, Jg. 48, 1927;

G. Kentenich, Die Trierer Kurfürsten, hrsg. v. C. Stenz, 1937, S. 17;

Hdb. d. Bistums Trier, 1952, S. 37.

Autor

Richard Laufner

Empfohlene Zitierweise

, „Dietrich II.“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 685-686 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Theodorich II., *Erzbischof von Trier* (1212—42), entstammte dem mächtigen Geschlechte der Grafen v. Wied, welches schon 1151 auf den Kölner Bischofsstuhl gelangt war. Theodorich's Regierung erscheint in mancher Hinsicht als ein Ausbau der von seinem thatkräftigen Vorgänger gewiesenen Wege. Dieser, Johann I., hatte sich der erztiftischen Vogtei der Pfalzgrafen entledigt, seine Residenz neu befestigt und eine Reihe von Dynasten zur Anerkennung der Vasallität gebracht. Bleibende Zeugnisse seiner thatkräftigen und umsichtigen Verwaltung des Trierer Erztifts sind einmal das Verzeichniß seiner Erwerbungen, anderseits die Uebersicht der Güter und Gefälle des Erztifts, welche unter ihm angelegt wurde, der sogenannte *liber annalium iurium archiepiscopi Trevirensis*. Gleich seinem Vorgänger erwarb Th. dem Erztift eine Menge Allode, um sie den früheren Eigenthümern als Lehen zurückzugeben und sie so an sich zu fesseln. Zur Sicherung seines Territoriums erbaute er gegen den gewalthätigen Grafen von Nassau die Feste Montabour, welche Jahrhunderte hindurch dem Erztift eine gute Grenzwehr gewesen ist, gegen den unruhigen Ritter Rudolf v. Malberg errichtete er Kyllburg; den Grafen Walram von Luxemburg, der wiederholt das Erztift schädigte, traf die Excommunication. Die angedeuteten Bemühungen Theodorich's, welche im letzten Ende der Kräftigung der Territorialhoheit des Erzbischofs dienten, erhielten eine mächtige Förderung durch die bekannte *confoederatio cum principibus ecclesiasticis* vom Jahre 1220, die mit ihren weitgehenden Zugeständnissen an die in unaufhaltsamer Fortentwicklung begriffenen geistlichen Territorialgewalten auch dem Trierer Erzbischof zu Gute kam. Th. hat sich für die Gnade, welche Friedrich II. den geistlichen Fürsten zu Theil werden ließ, dauernd dankbar erwiesen. In der Förderung des Reiches, als dessen rechte Lenker ihm die Staufer erschienen, hat er seinem eigenen Wohle am besten zu dienen geglaubt. Als im J. 1239 der Streit zwischen Friedrich II. und Gregor IX. ausbrach und der Papst zum Abfall vom Kaiser aufforderte, da hat Th. trotz päpstlicher Excommunication diesem die Treue gehalten und ist, anders als Konrad von Hochstaden und Sigfrid von Mainz, in dieser Gesinnung fest geblieben bis zum letzten Athemzug. Dem den Stauern freundlich gesinnten Orden der Deutschritter ermöglichte Th. die Niederlassung in Coblenz. Bedeutet die Regierung Theodorich's einmal eine Förderung der Territorialherrschaft des Trierer Erzbischofes, so hat er anderseits selber den Grundstein zu der Institution gelegt, welche, wie in anderen Territorien, so auch im Erztift Trier der Herrschergewalt der Erzbischöfe tiefgreifende Schranken setzen sollte. Gleich Johann I. lebte er mit seinem Domcapitel in Eintracht. Die Bewegung, welche schließlich auf das alleinige Wahlrecht der Domcapitel hinausläuft, ist von ihm nicht wenig gefördert worden. Die Interessen des dadurch von der wichtigsten politischen Handlung des Territoriums ausgeschlossenen Adels wußte er dadurch zu entschädigen, daß er die Abschließungsbestrebungen des Trierer Domcapitels nach unten und die Besetzung der Kanonikate durch die zweit- und drittgeborenen Söhne des Adels unterstützte. Der Erfolg seiner Politik war, daß einmal sein Neffe vom Domcapitel zu seinem Nachfolger gewählt wurde, anderseits aber das Domcapitel sich bald gegen das Erztift selber

kehrte. Wenige Tage nach dem Ableben Theodorich's schlossen unter der Führung des Domes die wichtigsten Stifter der Diöcese, die Stifter der Stadt Trier, einen Landfriedensbund. Man darf diese Einung als den Grundstein der späteren Institution der Landstände des Erzstifts Trier ansehen. Ein Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Erzbischof und Capitel ist auch, daß Th. es unternehmen konnte, das gemeinschaftliche Leben unter den Kanonikern wiederherzustellen. Eine im J. 1245, also 3 Jahre nach Theodorich's Tod abgefaßte Liste des Dienstpersonals des Trierer Domcapitels zeigt uns, daß damals fast die ganze Bedienung gemeinschaftlich war. Ein dauerndes Erinnerungszeichen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Capitel und Erzbischof ist der herrliche Domkreuzgang, der in Theodorich's Zeit fällt. — Die versuchte Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens unter den Kanonikern des Domstifts ¶ ist nur ein Glied in der Kette der Bemühungen des Erzbischofs um die Hebung des geistigen und religiösen Lebens in seiner Erzdiöcese. Diesem Zwecke diente die Ansiedelung der Bettelorden in Trier, die Berufung eines Schülers von St. Victor, des Abtes Absalon von Springiersbach, sowie nicht zuletzt eine Provincialsynode, deren Acten uns überliefert sind. So steht Th. vor uns als eine zielbewußte, innerliche Persönlichkeit. Ein dauerndes Denkmal seiner Feinsinnigkeit ist die Liebfrauenkirche in Trier, die man mit Recht ein Juwel der Frühgothik auf deutschem Boden genannt hat. Der Bau wurde noch unter seiner Regierung begonnen. Sein Biograph sagt, daß er den Frieden geliebt habe. Dem entspricht es, wenn wir Th. wiederholt im Auftrage des Kaisers als Vermittler thätig sehen, andererseits wirft diese Charakteristik ein eigenartiges Schlaglicht auf den Kampf zwischen Kaiser und Papst, wenn wir Theodorich's Stellungnahme in diesem Kampfe betrachten.

Literatur

Gesta Trevirorum (M. G. SS. XXIV, 398 ff.). — Beyer, M. U. B. III, 1 ff. — Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 31 ff. —

Brower und Mesen, Annales II, 114 ff. — Blattau, Statuta synodalia I, 32 ff. —

Marx, Geschichte des Erzstifts Trier IV, 26 ff. —

Zeitschr. f. christliche Kunst XIV. — R. Knipping, Die Baugeschichte des Deutschordenshauses zu Coblenz. Leipzig 1907.

Autor

G. Kentenich.

Empfohlene Zitierweise

, „Dietrich II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1908), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
